

-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 04.01.2006 - Nr. 01/2006 - 14. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

- | | |
|--|------|
| 1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2005 | S. 1 |
| 2. Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2005 | S. 3 |
| 3. Entgeltordnung für die Benutzung der „Uckerseehalle Prenzlau“ | S. 3 |
| 4. 1. Änderung zur Benutzerordnung für die Benutzung von Sporthallen und die zu den Sporthallen gehörenden Sportplätze und -flächen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau | S. 4 |
| 5. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2004 | S. 5 |
| 6. Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 (3) Grundsteuergesetz | S. 5 |
| 7. Anmeldung Schulanfänger 2006 | S. 6 |
| 8. Öffentliche Bekanntmachung – Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Bündigershof | S. 7 |

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2005

Die Beschlussvorlagen, Anträge und Mitteilungsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehörige Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

zu TOP 7.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 218/2005

Erweiterung der Gebietskulisse für das Bund-Land-Förderprogramm „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gebietskulisse des Bund-Land-Förderprogramms ‚Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete‘ entsprechend dem in der Anlage 1 beigefügten Plan zu erweitern.“

Abstimmung: einstimmig angenommen

zu TOP 8.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 219/2005

Friedrichstraße: Grundsätze für die Planung, Fördermittelbeantragung und Bauausführung

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Punkt 6. der Anlage 1 zur Drucksache 52/2004 (Version: 2) - Friedrichstraße - wird wie folgt geändert:

‘6. Die Friedrichstraße wird im Bereich Zufahrt zwischen St. Jakobi und Wohnhaus bis Kleine Friedrichstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h ausgewiesen.’“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 9.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 215/2005

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan D III „Marktberg“

zu TOP 9.1.

Antrag DS-Nr.: 215-1/2005

Änderungsantrag der Fraktionen: CDU, FDP, SPD und des Stadtverordneten Herrn Theil zur DS-Nr.: 215/2005

Wortlaut:

„Hiermit wird beantragt, die Beschlussvorlage Drucksache: 215/2005 wie folgt zu erweitern:

Absatz 1 bleibt

Absatz 2

Satz 1 bleibt

Neuer Satz 2: Dabei spricht sich die SVV gegen ein großflächiges Einzelhandelszentrum, wie es der Öffentlichkeit von der Lührs-Gruppe am 1.11.2005 präsentiert wurde, aus.

Neuer Satz 3: Vielmehr soll entsprechend den historischen Gegebenheiten die Fassade des früheren Rathauses mit einem multifunktionalen Baukörper errichtet werden.

Neuer Satz 4: Daneben sollen Bereiche für kleinteilige Bebauung durch Einzelhändler und kleine Gewerbetreibende wie Gaststätten und Cafés ausgewiesen werden.

Neuer Satz 5: Zu berücksichtigen ist dabei die Freihaltung einer Fläche im Süden und Westen für die Nutzung durch Wochenmärkte und als Anziehungspunkt für den Tourismus.

Alter Satz 2 bleibt“

geheime Abstimmung: Der Antrag DS-Nr. 215-1/2005 mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für den Innenstadtbereich zwischen der Straße des Friedens, der Scharrnstraße, der Friedrichstraße und der Straße Marktberg wird der Bebauungsplan D III 'Marktberg' gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der Geltungsbereich ist, wie in der Anlage dargestellt, abgegrenzt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Planungsziele des Bebauungsplans für den Marktberg sind eine Funktionsstärkung der Innenstadt sowie eine Revitalisierung der Stadtmitte Prenzlau durch die Schaffung von Einzelhandels-, Dienstleistungs-, Gastronomie- und Freizeitangeboten. Dabei spricht sich die Stadtverordnetenversammlung gegen ein großflächiges Einzelhandelszentrum, wie es der Öffentlichkeit von der Lührs-Gruppe am 1.11.2005 präsentiert wurde, aus. Vielmehr soll entsprechend den historischen Gegebenheiten die Fassade des früheren Rathauses mit einem multifunktionalen Baukörper errichtet werden. Daneben sollen Bereiche für kleinteilige Bebauung durch Einzelhändler und kleine Gewerbetreibende wie Gaststätten und Cafés ausgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist dabei die Freihaltung einer Fläche im Süden und Westen für die Nutzung durch Wochenmärkte und als Anziehungspunkt für den Tourismus. Zudem trägt der Abriss der bestehenden Wohnanlage auf dem Marktberg im Rahmen des Stadtumbaus zu einer Entlastung des Wohnungsmarkts der Stadt Prenzlau bei.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 10.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 213/2005

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Wochenendhausanlage am Nordwestufer des Unteruckersees

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Gebiet oberhalb des Seesportvereins (Neustädter Damm 17a) am Nordwestufer des Unteruckersees als attraktive Wochenendhausanlage ausbauen zu lassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Investoren zu akquirieren.“

Abstimmung: einstimmig angenommen

zu TOP 11.

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 220/2005

IV. Brandenburg-Rundfahrt im Radsport 13. - 17. September 2006

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 12.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 222/2005

Entgeltordnung für die Benutzung der „Uckerseehalle Prenzlau“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die ‚Entgeltordnung für die Benutzung der Uckerseehalle Prenzlau‘ laut Anlage.“

Abstimmung: einstimmig angenommen

zu TOP 13.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 221/2005

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Benutzung von Sporthallen und die zu den Sporthallen gehörenden Sportplätze und -flächen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die ‘1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Benutzung von Sporthallen und die zu den Sporthallen gehörenden Sportplätze und -flächen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau’ laut Anlage.“

Abstimmung: einstimmig angenommen

zu TOP 14.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 210/2005

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2004

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 zu. Sie beschließt damit zugleich die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlos.

Der Prüfbericht wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung öffentlich ausgelegt.“

Abstimmung: einstimmig angenommen

zu TOP 15.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 214/2005**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben: III. Quartal 2005

„Die Stadtverordneten nehmen den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 16.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 211/2005**

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2005)

„Die Stadtverordneten nehmen den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 17.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 238/2005**

Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet B V „Gewerbepark Zuckerfabrik“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Errichtung einer Biogasanlage im Bebauungsplangebiet B V 'Gewerbegebiet Zuckerfabrik' wird einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 18.

Anträge der Stadtverordneten

zu TOP 18.1.**Antrag CDU-Fraktion DS-Nr.: 243/2005**

Asphaltierung der Uckerpromenade

zu TOP 18.2.**Antrag Fraktion****Gerulat/Kleingärtner DS-Nr.: 243-1/2005**

Verweisung der DS: 243/2005

(Asphaltierung der Uckerpromenade)

Wortlaut:

„Es wird beantragt, über die bauliche Veränderung der Uckerpromenade im Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung und im Hauptausschuss zu beraten.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Die Abstimmung zu DS-Nr.: 243/2005 entfällt.

zu TOP 19.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Information des Bürgermeisters:

Am 26. Januar 2006 wird die Uckerseehalle Prenzlau eingeweiht. Aus diesem Grunde ist es nicht zweckmäßig die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rech-

nungsprüfung durchzuführen, da sicher viele Stadtverordnete an dieser Einweihung teilnehmen wollen.

In Abstimmung mit der Vorsitzenden Frau Hahlweg wird die Sitzung des Fachausschusses nicht am 26. Januar 2006, sondern am **02. Februar 2006 um 17.00 Uhr** im Rathaus stattfinden.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2005

zu TOP 5.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 235/2005**

Personalangelegenheit

Entgeltordnung für die Benutzung der „Uckerseehalle Prenzlau“

vom: 19.12.2005

Auf der Grundlage des § 75 Abs. 2 Punkt 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GV Bl. I S. 398) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2005 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der „Uckerseehalle Prenzlau“ beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gegenstand der Entgeltordnung
- § 2 Entgeltschuldner
- § 3 Zahlung der Entgelte und Fälligkeit
- § 4 Höhe der Entgelte
- § 5 Allgemeines
- § 6 Inkrafttreten

§ 1**Gegenstand der Entgeltordnung**

Die Stadt Prenzlau erhebt für die Nutzung der „Uckerseehalle Prenzlau“ im Rahmen der Vermietung der Halle an Dritte und des Vereins-, Wettkampfs-, Freizeits- und des Breitensports Entgelte.

§ 2**Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer die Nutzung der „Uckerseehalle Prenzlau“ beantragt, einen Miet- bzw. Nutzungsvertrag oder einen Bewilligungsbescheid erhalten hat oder durch die Leistung unmittelbar begünstigt wird.

§ 3

Zahlung der Entgelte und Fälligkeit

1. Die Zahlungspflicht der Nutzer beginnt
 - a) mit Abschluss eines Miet- bzw. Nutzungsvertrages und endet mit Ablauf des Vertrages
oder
 - b) mit Erhalt einer Bewilligung für die Nutzung von Sporteinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau und endet nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes.
2. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Zahlungspflicht, wenn die Nutzungszeit nicht in der Frist gekündigt wurde, die im Miet- bzw. Nutzungsvertrag vereinbart wurde oder spätestens drei Tage vor Beginn einer Sportveranstaltung abgemeldet wurde. Näheres regelt die Benutzungsordnung für Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau.
3. Die Zahlung erfolgt entweder auf dem im Miet- bzw. Nutzungsvertrag vereinbarten Weg oder auf der Grundlage einer Rechnung.
4. Entsprechend der Förderrichtlinie des Prenzlauer Profils sind Förderungen möglich. Diese sind bei der Berechnung der Entgelte zu berücksichtigen. Die Sportvereine erhalten dafür einen Bewilligungsbescheid.

§ 4

Höhe der Entgelte

1. Vermietungen
 - 1.1. Uckerseehalle je Tag
(24 Stunden ab vereinbartem Nutzungsbeginn)
- Grundpreis inklusive Auslegen des Hallenbodens und Betreuung durch einen Hauswart
1.500,00 €
 - jeder weitere begonnene 6-Stunden-Abschnitt
300,00 €
 - 1.2. Bereitstellung von Reihenbestuhlung zuzüglich
500,00 €
 - 1.3. Bereitstellung von Tischbestuhlung zuzüglich
800,00 €
 - 1.4. Bereitstellung von Tanzparkett zuzüglich
300,00 €
 - 1.5. Cateringsrechte nach Art und Umfang
von 150,00 €
bis 500,00 €
 - 1.6. Stromkosten werden nach Verbrauch berechnet.

2. Sportveranstaltungen
 - 2.1. Gesamte Halle je Stunde: 45,00 €
 - 2.2. Ein Drittel der Halle je Stunde: 15,00 €
 3. Nebenräume (Kraft- und Jugendraum) je Stunde: 15,00 €

§ 5

Allgemeines

Das Amt für Schulen, Kultur und Sport wird ermächtigt, entsprechend der angebotenen Dienstleistung, dem Charakter der Veranstaltung, der Zeit sowie dem Veranstaltungstag, die Entgeltordnung anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 19.12.2005

gez. Hans-Peter Moser
Bürgermeister

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Benutzung von Sporthallen und die zu den Sporthallen gehörenden Sportplätze und -flächen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

vom: 19.12.2005

Artikel 1

Die Benutzungsordnung für die Benutzung von Sporthallen und die zu den Sporthallen gehörenden Sportplätze und -flächen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 23.07.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 04/2003, Seite 18, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die letzte Zeile wird gestrichen und durch „Uckerseehalle Prenzlau“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Nach dem letzten Satz wird folgender Satz angefügt:
Für die „Uckerseehalle Prenzlau“ gelten insofern gesonderte Bedingungen, da sie neben dem Schulsport auch der Schule als Aula und für an-

dere Veranstaltungen, insbesondere kultureller Art, dient.

3. § 3 wird wie folgt geändert:
Der Satz 1 wird wie folgt erweitert:
Nach dem letzten Wort wird angefügt „...sowie der Entgeltordnung für die Benutzung der „Uckerseehalle Prenzlau“.
4. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Nach dem letzten Satz wird folgender neuer Satz angefügt:
Das trifft nicht für die „Uckerseehalle Prenzlau“ zu, da ein Hauswart anwesend sein wird. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung für die Benutzung von Sporthallen und die zu den Sporthallen gehörenden Sportplätze und -flächen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser 1. Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 1. Änderung zur Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 19.12.2005

gez. Hans-Peter Moser
Bürgermeister

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2004

Der Bericht über die geprüfte Jahresrechnung 2004 wird in der Zeit vom 09.01.2006 bis zum 03.02.2006 in der Stadt Prenzlau, Stadtkasse, Zimmer 012, Am Steintor 4 zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Prenzlau, den 16.12.2005

gez. Moser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 (3) Grundsteuergesetz

Im Jahr 2006 werden keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B sowie Gebührenbescheide für den Wasser- und Bodenverband an die Steuerzahler erstellt.

Grundlage zur Steuer- und Gebührenzahlung 2006 bildet der letzte Abgabenbescheid des Jahres 2005. Darin wurden die Termine und Beträge der Zahlungen bereits festgesetzt.

Für alle Steuerzahler, die uns die Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die aufgeführten Beträge zu den Ratenfestsetzungen wie im Bescheid aufgeführt.

Die erste Rate für das Jahr 2006 ist für Vierteljahreszahler am 15.02.2006 fällig. Es folgen dann Raten am 15.05.2006, 15.08.2006 und am 15.11.2006. Jahreszahler zahlen zum 15.08.2006 bzw. 01.07.2006.

Diese Fälligkeiten gelten für folgende Steuern/Abgaben:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

Um Mahnungen sowie die darauf folgende Vollstreckung und die damit verbundenen zusätzlichen Nebenkosten zu vermeiden, bitte ich dringend, die festgesetzten Steuertermine und Beträge einzuhalten.

Prenzlau, den 12.12.2005

gez. Moser
Bürgermeister

Anmeldung Schulanfänger 2006

Gemäß § 37 Abs. 2 i. V. mit § 36 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) und der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 19.12.2001, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 01.12.2005, beginnt für Kinder, die bis zum 30.09.2006 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2006 die Schulpflicht. Schulpflichtig ist, wer im Land Brandenburg seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Auch ausländische junge Menschen, denen aufgrund eines Asylantrages der Aufenthalt im Land Brandenburg gestattet ist oder die hier geduldet werden, sind schulpflichtig.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 3 BbgSchulG können Kinder, die vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2006 das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12. jedoch vor dem 01.08. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge müssen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Entscheidung dafür trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter gemäß § 51 Abs. 1 BbgSchulG.

Gemäß o. g. Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau bestimmt im Falle von sich überschneidenden Schulbezirken mit anderen Gemeinden, die an die Stadt Prenzlau grenzen, die jeweilige Gemeinde die zuständige Schule, in deren Gebiet die Schülerin oder der Schüler seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Rechte des staatlichen Schulamtes gemäß § 106 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 BbgSchulG bleiben davon unberührt.

Für die festgelegten Schulbezirke gelten nachfolgende Anmeldezeiten der schulpflichtigen Kinder:

Zu beachten ist, dass die Anmeldungen gem. § 5 Grundschulverordnung durch persönliches Vorstellen des Kindes und grundsätzlich an der zuständigen Grundschule zu erfolgen hat.

Diesterweggrundschule

(Am Steintor 5, Tel. 03984-2313)

am 09.01.2006 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ahornweg, Akazienstraße, Alexanderhöhe, Alexanderhof, Am Sternberg, Am Scharfrichtersee, Am Schäfergraben, Am Schafgrund, Angermünder Straße, Augustenfelde, Bahnwärterhaus 1-4, Baustraße ab 41, Bergstraße, Birkenweg, Bündigershof, Diesterwegstraße, Dreyershof, Ewaldshof, Friedhofstraße, Fischerstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Grabowstraße 1-52, Grünower Chaussee, Grünower

Weg, Heinrich-Heine-Straße, Hospitalstraße, Karl-Marx-Straße, Laubenweg, Magnushof, Marktberg, Mühlmannstraße, Nikolai-Kirchplatz, Richard-Steinweg-Straße, Richtstraße, Rodinger Gasse, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schwedter Straße, Schulzenstraße, Seelübbe, Seelübber Weg, Seeweg, Steinstraße, Sternstraße, Süßer Grund, Uckerpromenade, Uckerblick, Uckerwiek, Vincentstraße, Wallgasse, Wasserpforte, Kirchweg, Badestraße, Kupferschmiedegang, Paul-Glöde-Straße, Schleusenstraße, Koppelweg, Neustädter Feldmark

Pestalozzigrundschule

(Winterfeldtstraße 44, Tel. 03984-2224)

am 10.01.2006 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Am Durchbruch, An der Ucker, Bahnwärterhaus 5, Baustraße 1-38, Brüderstraße, Brüssower Straße, Dittenplatz, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Franz-Wienholz-Straße 1-10, Freyschmidtstraße, Friedrichstraße, Frohe Zukunft, Gartenstraße, Grabowstraße 54, 54a, 54b, 59, Kleine Baustraße, Kleine Friedrichstraße, Kietzstraße, Klosterstraße, Koppelweg, Kreuzstraße, Lessingstraße, Marienkirchstraße, Marktberg, Mauerstraße, Max-Lindow-Straße, Neubrandenburger Straße, Scharnstraße, Schenkenberger Straße 1, 3, Stettiner Straße, Straße des Friedens, Thomas-Müntzer-Platz, Triftstraße, Vincentstraße, Winterfeldtstraße, Wittenhofer Straße, Am Rohrteich, Am Strom, Am Sägewerk, An der Schnelle, Anlagen, Badestraße, Berliner Straße, Binnenmühle, Birkenhain, Bruchweg, Fischerstraße, Fohlenbruch, Großer Bruch, Güstower Straße, Heideweg, Kleine Heide, Kupferschmiedegang, Lindenstraße, Marktberg ab 36, Mühlenpforte, Neustadt, Neustädter Damm, Neustädter Feldmark, Röpersdorfer Straße, Sabinenkloster-Ziegelei, Schleusenstraße, Uckerpromenade, Vorstadtbahnhof, Am Gaswerk, Blindow, Dauer, Koppelweg, Neustädter Feldmark

Für die Schülerinnen und Schüler aus Dauer wird die Möglichkeit eingeräumt, dass auf Wunsch der Personensorgeberechtigten auch die Grundschule Göritz besucht werden kann.

Artur-Becker-Grundschule

(Robert-Schulz-Ring 58, Tel. 718529)

am 17.01.2006 von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und am 18.01.2006 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am Igelpfuhl, Amselsteig, An der Baumschule, Baumgärtner Weg, Blumenstraße, Brüssower Allee, Buchenweg, Drosselgasse, Eibenweg, Erlenweg, Eschenweg, Feldstraße, Fichtenweg, Franz-Wienholz-Straße 11-68, Friedenskamp, Fliederweg, Georg-Dreke-Ring, Grüner Weg, Grüner Winkel, Kastanienweg, Kiefernweg, Lerchensteig, Philipp-Hackert-Straße, Platanenallee, Robert-Schulz-Ring, Schenkenberger Straße 2-115b, Siedlungsstraße, Sperlingslust, Stegemannshof, Tannenweg, Vogelsang, Walter-Rathenau-Platz, Walter-Rathenau-

Straße, Wiesengrund, Wittenhof, Wollenthin, Brüssower Straße, Zu den Bahngleisen

Grundschule Dedelow

(Schulstr. 3, 17291 Prenzlau, OT Dedelow, Tel. 039853/35233)

am 19.01.2006 von 7:30 Uhr bis 18.00 Uhr

Güstow, Mühlhof, Dedelow, Basedow, Ellingen, Lindenhof, Klinkow, Schönwerder

Sollten Eltern aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule wünschen, so ist dies beim Staatlichen Schulamt für die Landkreise Uckermark und Barnim, Heegermühlerstraße 64, 16225 Eberswalde schriftlich zu beantragen und zu begründen.

Können Eltern die Anmeldetermine nicht wahrnehmen, sind mit den Schulleitungen gesonderte Termine zu vereinbaren. Bitte hier die jeweilige Schule nicht am o. g. Anmeldetag anrufen!

Prenzlau, den 19.12.2005

gez. Moser
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Verfahren: Bündigershof**

Aktenzeichen: 5-129-G

**Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren
Bündigershof**

Im Bodenordnungsverfahren Bündigershof, AZ: 5-129-G, wird durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), i.V.m. § 149 Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), die Schlussfeststellung angeordnet und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Das Bodenordnungsverfahren ist mit der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung beendet.

Die Schlussfeststellung liegt im

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Landentwicklung und Flurneuordnung

Zimmer 1.01

Grabowstraße 33

17291 Prenzlau

**vom 23.01.2006 bis einschließlich 03.02. 2006
von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr,
sowie am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**
Landentwicklung und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

gez.

Benthin

Dienstsiegel

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Dr. Mahlow
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in

der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger
Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0